

B e s c h l u s s v o r l a g e		29.04.2022	93/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Mieterhöhung/Einführung der Nutzungsentgelte bei den Dauernutzern in Freizeitheimen und Dorfgemeinschaftshäusern			X		
B e r a t u n g s f o l g e			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.05.2022	s. letzte Seite			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	12.05.2022	siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	18.05.2022	-	-	-	
Rat	24.05.2022	-	-	-	
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.06.2022	9	4	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.06.2022	9	3	0	
Verwaltungsausschuss	29.06.2022	beschlossen			
Rat	13.07.2022	30	8	1	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	93/2022
Die Mieterhöhung bzw. Einführung der Nutzungsentgelte nach dem Mietpreisindex für die Dauernutzer in den Freizeitheimen und Dorfgemeinschaftshäusern wird beschlossen. Sie tritt mit Wirkung ab 01.01.2025 in Kraft und wird danach alle 3 Jahre an den derzeit gültigen Mietpreisindex angepasst. Die bestehende Entgeltordnung für die Nutzung der Freizeitheime und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Hameln wird unter Nr. 3 um eine weitere Preisstufe für die Dauernutzer ergänzt.	
Begründung	93/2022
Die Dorfgemeinschaftshäuser und Freizeitheime der Stadt Hameln werden von einer Vielzahl von karitativen, gemeinnützigen und sonstigen örtlichen Einrichtungen regelmäßig genutzt. Durch Ratsbeschluss vom 18.12.2002 (Vorlagen-Nr. 178/2002) wurde ein Nutzungsentgelt von 10,00 € je Nutzung (bei Nutzung des Saales) bzw. 1,00 € pro m² (bei Nutzung fest zugeordneter Flächen) für die Dauernutzer festgesetzt, wobei durch Abschluss der Verträge die Existenz der Vereine nicht gefährdet werden sollte und auf die Belange der Vereine Rücksicht genommen wurde. Das führte dazu, dass mit einigen Dauernutzern ab 2003 Nutzungsentgelte in voller oder reduzierter Höhe vereinbart wurden und mit anderen nicht. Wiederum gab es abweichende Regelungen hinsichtlich der Heiz- und Nebenkosten, bei denen einige Dauernutzer diese zusätzlich zahlen, andere jedoch nicht. Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte, bzw. eine einheitliche Regelung für alle Dauernutzer ist seitdem nicht erfolgt. Im Rahmen der Zielvereinbarung für die Bedarfszuweisungskommune wurden im Rat am 23.03.2022 anhand einer Gesamtübersicht Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung von 3 Mio. € bis zum Jahr 2025 beschlossen. Auch ab 2025 soll für die Nutzung der Freizeitheime und Dorfgemeinschaftshäuser ein Nutzungsentgelt bei den Dauernutzern nach dem Mietpreisindex erhoben werden. Nach dem derzeitigen Mietpreisindex beträgt die monatliche Miete 6,67 €/m², nachfolgend wird alle drei Jahre eine Anpassung der Miete gemäß Mietpreisindex vorgenommen. <u>Personelle Auswirkungen:</u> keine <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Ja, Mehrerträge in Höhe von 6.100 €/Jahr ab 2025 <u>Organisatorische Auswirkungen:</u> keine <u>Ökologische Auswirkungen:</u> (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) keine	

Änderungen / Ergänzungen	93/2022
SEA 11.05.2022 Antrag CDU: Die Vorlage ist in den SEA am 15.06.2022 zu verschieben	

12-JA / 1-NEIN / 0-Enth.

FinA 12.05.2022

Herr Meyer-Bergmann stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung und Schiebung der Beschlussvorlage 93/2022 in den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung. (SEA hatte bereits die Schiebung der Beschlussvorlage in die nächste Ausschusssitzung beschlossen!)

Abstimmungsergebnis zum Antrag

Ja: 13

Nein:0

Enthaltungen:0